

BEBAUUNGSPLAN NR. 79A

Sanierungsgebiet Concordia Schacht II/III

1. Änderung

STADTGEMEINDE OBERHAUSEN

Gemarkung Oberhausen

Maßstab 1 : 500

1. AUSFERTIGUNG

Angefertigt

Oberhausen, den 31. Juli 1973

Bohe
Beigeordneter

Münke
Obervermessungsdirektor

Für den Bebauungsplan ist die Bestandsangabe mit dem Liniensystem der Obervermessung, die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung gemäß Fachverordnungsamt
Oberhausen, den 31. Juli 1973

Münke
Obervermessungsdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) und (2) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt am 10. 9. 1973 bis zum 20. 8. 1973 öffentlich ausgestellt.
Oberhausen, den 15. 10. 1973
Der Oberstadtdirektor
I.A.

Bohe
Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt am 10. 9. 1973 bis zum 20. 8. 1973 öffentlich ausgestellt.
Oberhausen, den 15. 10. 1973
Der Oberstadtdirektor
I.A.

Münke
Obervermessungsdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt am 22. 5. 1973 als Satzung beschlossen worden einschließlich der in viertel eingetragenen Änderung, die auf Grund von Änderungen der Bestände während der Offenlegung erfolgt sind.
Oberhausen, den 29. 10. 1973
Der Oberbürgermeister

Lüning
Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verfügung vom 11. 1. 1974 (gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit dem Hinweis, daß der vorliegende Bebauungsplan als 25. 1. 1974 in Maßstab 1:500 (gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960) aufgestellt worden ist, während der Offenlegung der städtebaulichen Planung öffentlich bekannt gemacht worden.
Oberhausen, den 25. 1. 1974
Der Oberbürgermeister

Lüning
Oberbürgermeister

Die Genehmigungsvollmacht der Landesbehörde vom 11. 1. 1974 (gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960) mit dem Hinweis, daß der vorliegende Bebauungsplan als 25. 1. 1974 in Maßstab 1:500 (gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960) aufgestellt worden ist, während der Offenlegung der städtebaulichen Planung öffentlich bekannt gemacht worden.
Oberhausen, den 25. 1. 1974
Der Oberbürgermeister

Lüning
Oberbürgermeister

Alle diesem Bebauungsplan entgegenstehenden Pläne der Gemeinde sind mit Beschluß des Rates der Stadt vom 20. 8. 1973 gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 aufgehoben, insbesondere:
1. Bebauungsplan Nr. 79 A vom 10. 7. 1973
2.
3.
Oberhausen, den 15. 10. 1973
Der Oberstadtdirektor
I.A.

Münke
Obervermessungsdirektor

Der Bebauungsplan enthält ein öffentliches Gut (Bau) bis zur Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilern:
Oberhausen, den 28. 11. 1973
Der Oberstadtdirektor
I.A.

Münke
Obervermessungsdirektor

SVR nach § 1 Nr. 3 und § 168 Nr. 5 (BauG) Gutachtliche Äußerung des SVR vom 27. 11. 1973 Az.: 7-2494-73 liegt vor.

Die Richtigkeit bescheinigt:
Oberhausen, den 28. 11. 1973
Der Oberstadtdirektor
I.A.

Münke
Obervermessungsdirektor

Textliche Festsetzungen

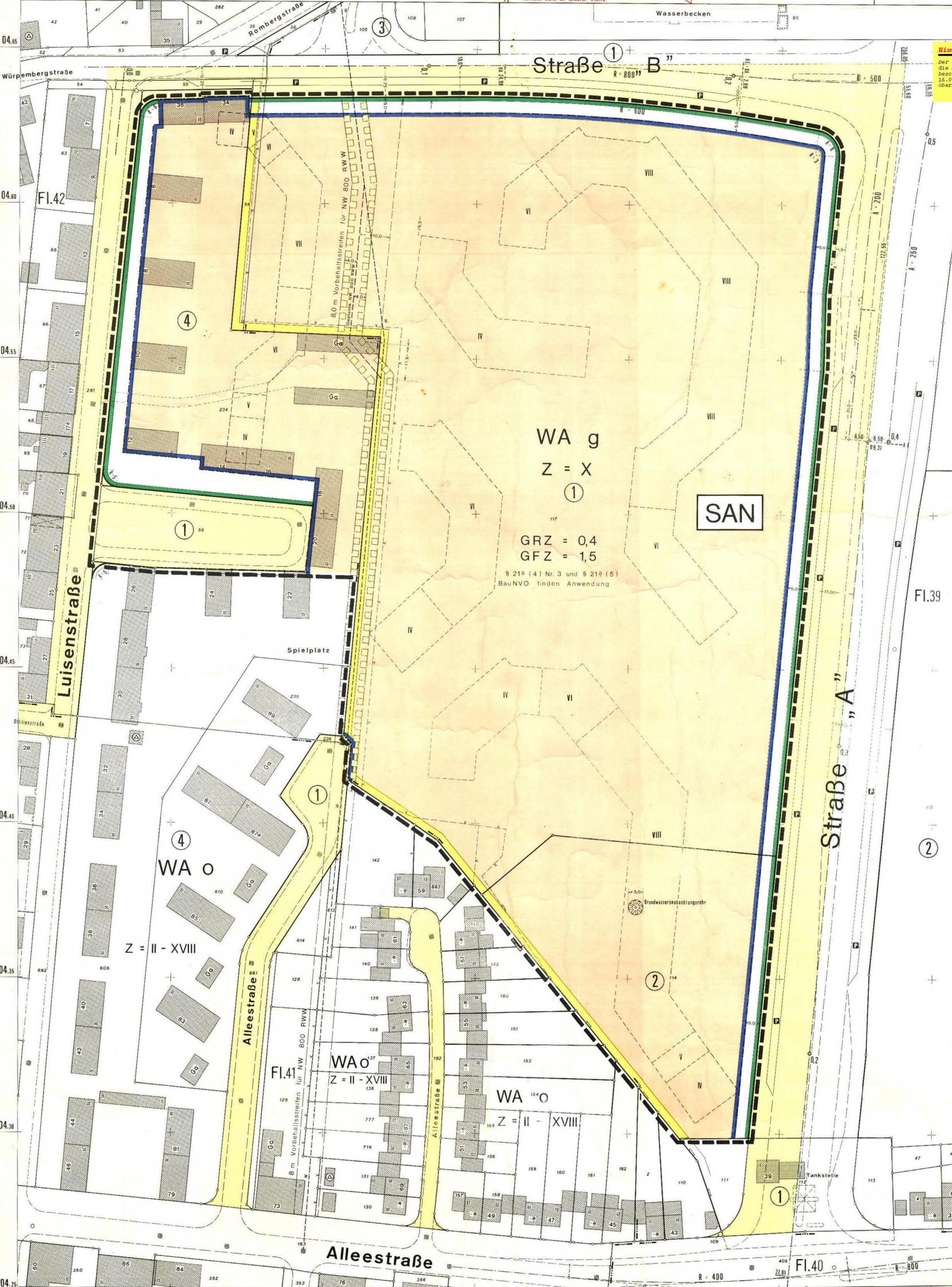
Bei der geplanten Wohnbebauung und einer teil- oder vollständigem Versorgungen wird für ca. je 120 Wohnungen eine Transformationsstation benötigt. Für diese Transformationsstation sind im Einvernehmen mit der Energieversorgung Oberhausen AG entweder der Platz für eine Garage mit den Abmessungen 3 x 6 m oder in den Baukörper ein an einer Außenwand liegender, gut be- und entlüftbarer Raum mit den Abmessungen 3 x 6 x 2,30 m vorzusehen.

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt am 21. 12. 1973 als Satzung beschlossen worden einschließlich der in viertel eingetragenen Änderung, die auf Grund von Änderungen und Bedenken während der Offenlegung erfolgt sind.
Oberhausen, den 21. 12. 1973
Der Oberbürgermeister

Lüning
Oberbürgermeister

MAßSTAB 1:500
Die Anlage von Kinderspielflächen richtet sich nach der Bau-Ord- in Verbindung mit der Ortsatzung über die Anlage von Kinderspielflächen der Stadt Oberhausen vom 28. 12. 1972

Hinweis
Der Rat der Stadt hat am 05. 07. 1996 die Aufhebung des Sanierungsgebietes beschlossen. Die Aufhebung ist am 18. 04. 1996 im Amtsblatt der Stadt Oberhausen bekannt gemacht worden.



Rechtsgrundlagen:
§§ 2, 8 ff. des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BauG) (S. 241) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung in der Neufassung vom 26. 11. 1968 (BauNVO) (S. 127), der Planzonenverordnung vom 19. 1. 1960 (BauZV) (S. 21), § 4 der Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 29. 11. 1960 (G.V. NW S. 433) in der Fassung der 3. Änderungsverordnung vom 21. 4. 1970 (G.V. NW S. 289) und § 103 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. 1. 1970 (G.V. NW S. 96).

Bestandsangaben	Bauweise
--- Stadtgrenze	o offene Bauweise
--- Gemarkungsgrenze	△ Einzel- und Doppelhäuser mit mehr als 2 Wohnungen zulässig
--- Flurgrenze	△ Mehrfamilienbauweise
--- Eigentumsgrenze	g geschlossene Bauweise
--- Flurstücksgrenze	
--- Topographische Urdämme	
--- Nutzungsgrenze	
--- vorhandene Gebäude mit Beschrieb	

Begrenzungslinien	Neu festgesetzte
--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (19. 3. Art. 5 BauG)	--- Straßenbegrenzungslinie
--- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Baugeländen oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugeländes (19. 3. Art. 5 BauG)	--- Straßenbegrenzungslinie und Baugrenze
--- Abgrenzungslinie z.B. bei Grünflächen, vorgeschlagener Bebauung	--- Baugrenze
--- Abgrenzung des Sanierungsgebietes (SAN)	
--- Schutzstreifen mit Abstandangaben (19. 3. Art. 1 Nr. 6 BauG)	
--- Abgrenzung für eine mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der RWV (19. 3. Art. 1 Nr. 11 BauG)	
--- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (19. 3. Art. 4 BauG)	

Art und Maß der baulichen Nutzung	
§§ 2-11 der Baunutzungsverordnung	
WR reines Wohngebiet	III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
WA allgemeines Wohngebiet	III zwingend
MI Mischgebiet	GRZ Grundflächenzahl
MK Kerngebiet	GFZ Geschossflächenzahl
GE Gewerbegebiet	BMZ Baumassenzahl
	BIIo aufgehobene Baustufe

Flächenausweisung und Signaturen	
--- Straßenverkehrsflächen	□ Grünflächen
--- öffentliche Parkflächen	□ Kinderspielfläche
--- GSI Gemeinschaftsstellplätze	□ Baugrundstück für Versorgungsanlagen-Umformerstation
--- OGa garagen	□ Tiefgarage
--- Baugrundstück für den Gemeinbedarf-Schule	
--- Straßennachse	
--- Kanalleitung	
--- Kanalschacht	
--- Kanalsignale	
--- Wasserleitung des RWW	

Eigentümerverzeichnis